

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1585/2024
Amt/Aktenzeichen 70/70 04 24 / 2	Datum 04.11.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Kenntnisnahme	13.11.2024	Ö

Betreff:

Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo)
hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des Vermögensplanes des Eigenbetriebes Stadtreinigung Mainz zum 30.06.2024

Mainz, 11.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes der Stadtreinigung Mainz zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz in Verbindung mit §21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Zum zweiten Quartal werden aktuell die folgenden Ergebnisse ausgewiesen:

Der Wirtschaftsplan 2024, der vom Werkausschuss in 2023 verabschiedet, seitens der ADD jedoch bisher nicht genehmigt wurde, stellt sich planmäßig wie folgt dar

Erträge	21.054.834 €
Aufwendungen	19.293.860 €
Jahresgewinn	1.760.974 €

Hierzu ergeben sich zum 30.06.2023 folgende Beträge

Erträge:	11.054.500 €
Aufwendungen	6.608.300€
Gewinn zum 30. Juni 2024	4.433.400 €

Ertragslage:

Das Halbjahresergebnis liegt mit einem deutlichen Überschuss über dem Plan. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Abrechnungen zwischen KAW und dem Eigenbetrieb noch nicht erfolgt sind und der Betrieb unter der vorläufigen Haushaltsführung handelt.

Es wurden teilweise Erträge realisiert, die in der Planung im Rahmen der Umstrukturierung noch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt waren (u. a. Erträge für die Grünflächenreinigung oder Papierkorbleerung). Zudem liegen die Erlöse durch die Konzession Erdaushubverfüllung ebenso höher als erwartet.

Im Bereich Gebühren lassen niedrigere Einnahmen auch durch den Stichtag des 30.06. begründen, da hier noch nicht das Einzugsdatum 01.07. berücksichtigt werden konnte.

Im Hinblick auf die Verrechnungen zwischen den Betrieben fehlen unter anderem Kosten für die Dienstleistungen der KAW im Bereich der Finanzbuchhaltung und Gebührenabrechnung, IT sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb aber auch der Personaleinsatz von Fahrer:innen, die für die Stadtreinigung tätig werden. Ebenso wurden auch noch nicht alle für die KAW erbrachten Leistungen wie Hausverwaltung, Verkehrsleitertätigkeit, Fuhrparkdisposition etc. in Rechnung gestellt. Grundsätzlich wird in vielen Bereichen eine Spitzabrechnung nach tatsächlichem Aufwand zum Jahresende erfolgen.

Auf Grund des nicht genehmigten Haushalts sind Abschreibungen wegen fehlender Neuinvestitionen deutlich geringer als erwartet. Die fehlende Haushaltsgenehmigung führt im Bereich des Vermögensplans dazu, dass vor allem Positionen des zuletzt genehmigten Investitionsplans 2022 umgesetzt werden.

Positiv ist letztlich die Liquidität zu nennen, die zum Stichtag 7,2 Mio. Euro betrug – davon waren 4 Mio. Euro in Festgeld gebunden.

Lösung:

Keine.

Alternativen:

Keine.

Ausgaben/Finanzierung:

Keine.

Anlage:

Ergebnisübersicht der Stadtreinigung Mainz zum 30.06.2024